

# Ausbildung zum/ zur Erzieher\*in in Voll- und Teilzeit an der Klax Berufsakademie

## 1. Voraussetzungen zum Studium in Vollzeit

▶ **Allgemeine Hochschulreife**

und eine für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit von mindestens 8 Wochen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld

oder

▶ **Fachhochschulreife des Fachbereichs Sozialwesen**

▶ **Fachhochschulreife anderer Fachrichtungen / fachgebundene Hochschulreife**

und eine für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit von mindestens 8 Wochen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld

oder

▶ **Mittlerer Schulabschluss (MSA)** oder eine gleichwertige Schulbildung

- mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung

oder

- mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung mit Kammerprüfung

oder

- mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung

oder

- mit einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit (im Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit)

oder

- mit einer mindestens vierjährigen nichteinschlägigen Berufstätigkeit (im Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit)

Auf die Berufstätigkeit kann gegebenenfalls 1 Jahr angerechnet werden (Wir beraten Sie gerne in Bezug auf Elternzeit, ein freiwilliges soziales Jahr, auf eine Haushalts- oder Pfllegetätigkeit u.a.)

### Zudem

- Persönliche und gesundheitliche Eignung gemäß §7 Absatz 1 und 2 der SozpädVO
- Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Sprachnachweis von mind. Level B2 bei nichtdeutschen Schulabschlüssen)



## 2. Voraussetzungen zum Studium in Teilzeit

- gleiche **Voraussetzungen** wie beim **Studium in Vollzeit**
- **Tätigkeit in Krippe / Kita / Hort** u.a. (einschlägige berufliche Tätigkeit im Sinne des §5 Absatz 3 der SozpädVO) mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit

Wir bieten interne Stellen bei Klax sowie externe Stellen mit Kooperationspartnern. Praxisträger können auch selbst gewählt werden

- **Einverständnis des Arbeitgebers** zur Aufnahme des berufsbegleitenden Studiums

## 3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Für Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss benötigen Sie die **Anerkennung des Berliner Senats**:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

Tel: 30 90227 5050 (Telefonische Sprechstunden sind Mo + Mi: 9–11 Uhr)

Hier können Sie Ihren Schulabschluss online beim Berliner Senat anerkennen lassen:  
<https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschluesse/>

Bitte vermerken Sie, dass Sie planen, eine Ausbildung zum / zur Erzieher\*in zu absolvieren

- ▶ Stellt der Berliner Senat eine **Hochschulzugangsberechtigung** fest, benötigen Sie zusätzlich einen **Nachweis über ein (Vollzeit-) Praktikum** und eine für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit von mindestens 8 Wochen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld
- ▶ Stellt der Berliner Senat einen **mittleren Schulabschluss (MSA)** fest, muss zusätzlich eine **abgeschlossene 3-jährige Ausbildung** (bzw. eine zweijährige Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine 2-jährige Ausbildung mit Kammerprüfung) **oder eine Berufstätigkeit über 4 Jahre** (im Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit) nachgewiesen werden. Geleistete Elternzeit kann mit einem Jahr auf die Berufstätigkeit angerechnet werden

Alternativ dazu können Sie bei der Kultusministerkonferenz Ihre **Studienabschlüsse bewerten lassen**: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung/antrag.html>

## 4. Erneute Aufnahme eines Studiums an einer Fachschule für Sozialpädagogik

Bitte treten Sie mit uns in Kontakt, wenn Sie schon einmal ein Studium an einer Fachschule für Sozialpädagogik begonnen haben. Wir beraten Sie gerne in Bezug auf eine Wiederaufnahme des Studiums.

